

Landkreis Osnabrück
FD 2 – Soziales
Abteilung 2.2
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Eingang (wird vom Landkreis Osnabrück ausgefüllt)

Aktenzeichen

Fragebogen zur Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit (AGH) gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus!

1. Angaben zum Antragsteller (Träger)

Name	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	

2. Angaben zur Einrichtung, in der die AGH durchgeführt werden soll (nur ausfüllen, sofern abweichend von 1.)

Name	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	

3. Angaben zu den Ansprechpartnern (Anleitern) der AGH

Name	
Telefon	
E-Mail	

Name	
Telefon	
E-Mail	

4. Beschreibung der originären Aufgaben des Trägers

(ggf. Satzung oder allgemein vorhandene Beschreibung als Anlage beifügen)

5. Angaben zur AGH

Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten

(möglichst detaillierte Beschreibung der zu erfüllenden Aufgaben, ggf. als Anlage beifügen)

Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze				
Geplanter Zeitraum der AGH	von	Monat / Jahr	bis	Monat / Jahr
Durchführungsort(e) (falls abweichend zu 2.)				
Jeweiliger Arbeitsbeginn	genaue Uhrzeit	Jeweiliges Arbeitsende	genaue Uhrzeit	
Wöchentlicher Umfang	bis zu 25 Stunden / Woche			
Notwendige (Fach-)Kenntnisse des Teilnehmers				

6. Begründung der Zusätzlichkeit der AGH

Die Arbeit würde ohne die Unterstützung des AGH-Teilnehmers wie folgt durchgeführt werden:

nicht

nicht in diesem Umfang

erst zu einem späteren Zeitpunkt

ab

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung (durch Gesetze, Verträge, Satzungen, Verordnungen, etc.), die Arbeiten in der vorgesehenen Art und Weise durchzuführen.

Es handelt sich nicht um laufende Instandsetzungs-, Unterhaltungs-, Reinigungs- und Verwaltungsarbeiten oder sonstige Arbeiten (z. B. Verkehrssicherungspflichten), die für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung unerlässlich sind.

Die geplanten Aufgaben berühren keine bisherigen Arbeitsplätze.

Im beschriebenen Bereich wurden in der Vergangenheit keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze abgebaut.

7. Begründung der Gemeinnützigkeit (öffentliches Interesse) der AGH

Der Antragsteller arbeitet

- gewinnorientiert.
 nicht gewinnorientiert.

Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben werden folgende Einnahmen erzielt:

- keine
 Einnahmen für

- Der Träger ist als gemeinnützig anerkannt.

8. Erläuterungen

- Die Teilnehmer der AGH dürfen nur im notwendigen Umfang und ausschließlich für die beschriebenen Tätigkeiten eingesetzt werden.
 - Alle Veränderungen der Tätigkeit sind **im Vorfeld** mit der Kommune abzustimmen. Der Landkreis Osnabrück ist darüber zu informieren.
 - Der Landkreis Osnabrück behält sich das Recht vor, die Tätigkeiten und den Verlauf der AGH zu prüfen.
 - Die Anwesenheit der AGH-Teilnehmer ist zu kontrollieren und auf den Stundenzetteln wahrheitsgemäß zu erfassen.
 - Der Landkreis Osnabrück und die Kommune vor Ort übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit den AGH stehen.
 - Der Landkreis Osnabrück und die Kommune vor Ort übernehmen keine Kosten, die dem Träger im Zusammenhang mit der Durchführung der AGH entstehen.
 - Der AGH-Träger stellt den Teilnehmern der AGH die notwendige Ausrüstung zur Verfügung.
 - Die Unfallversicherung und die Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer der AGH werden durch den AGH-Träger sichergestellt.
 - Insgesamt sind die angemessene Ausstattung und die Zuverlässigkeit der personellen, sachlichen und räumlichen Infrastruktur sicherzustellen.
- Die Erläuterungen und das Merkblatt für die Träger von Arbeitsgelegenheiten habe ich durchgelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

(wird vom Landkreis Osnabrück ausgefüllt)

Ergebnis

weitergegeben am (Datum) / Unterschrift

Information an die Kommune